

Vermessungsbüro
Dipl.-Ing Hans-Gerd Jansen, ÖbVI
Alter Postweg 32
19294 Neu Kaliß

Antrag-/Geschäftsbuch-Nr. : 17294
Datum : 14.02.2019

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Tessin, Stadt
Gemarkung: Tessin (2387)
Flur: 6
Flurstück: 467, 473/5, 474/5
Lagebezeichnung: Rostocker Chaussee

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungsbüro
Dipl.-Ing Hans-Gerd Jansen, ÖbVI
Alter Postweg 32
19294 Neu Kaliß
Tel. : 03875826575
E-Mail : info@vermessungmv.de

während der Geschäftszeiten von Montag bis Freitag jeweils von 7 Uhr – 18 Uhr
in der Zeit vom 14.02.2019 bis zum 14.03.2019.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 14.02.2019 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)
Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Tessin, 13.02.2019
Ort, Datum

